



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/25
ANLAGE NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204
Meine Nachricht vom:

Bearbeitung: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

21. Juni 2012

**Kommunale Verfassungsbeschwerde des Kreises Steinburg gegen § 8 des
Gesetzes zur Ausführung Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und § 6b Bun-
deskindergeldgesetz**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

als Anlage übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts betr. kommunales Ver-
fassungsbeschwerdeverfahren – Az. LVerfG 4/12 – mit der Bitte um Kenntnisnah-
me.

Gemäß § 48 i.V.m. § 41 LVerfGG hat der Landtag Gelegenheit, sich zu dem Antrag
binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich zu äußern.

Ich bitte, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag gem.
§ 43 Abs. 2 GO-LT eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Schlie

Hinweis: Die Anlage zu diesem Umdruck ist nicht öffentlich. Das gesamte
Dokument kann ggf. im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.